

# Gemeinde Heist

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 351/2011/HE/BV

Fachteam: Finanzen	Datum: 21.02.2011
Bearbeiter: Jens Neumann	AZ: 3/904-430

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	10.03.2011	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	10.03.2011	öffentlich

### Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen im 2. Halbjahr 2010

#### Sachverhalt:

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall **2.500,-- €** nicht übersteigt. Die Zustimmung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Satz 1 zu berichten.

Die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des II. Halbjahres 2010 belaufen sich insgesamt auf 8.903,80 €

#### Finanzierung:

Die Deckung der geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist durch die Deckungsreserve (3.000 €) sowie Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei anderen Haushaltsstellen gewährleistet.

#### Beschlussvorschlag:

Der Bericht des Bürgermeisters nach § 4 der Haushaltssatzung für das II. Halbjahr 2010 wird zur Kenntnis genommen.

---

Neumann

**Anlagen:**

Übersicht über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des II. Halbjahres 2010